

5. Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Klingenberg a.Main

Auf Grund von Art. 23 Satz 1, Art. 86, 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) bzw. der aktuellen Fassung, erlässt die Stadt Klingenberg a.Main folgende

Änderungssatzung zur

S A T Z U N G

der

Stadtwerke Klingenberg

als

Anstalt des Öffentlichen Rechts

§ 1

Die mit der 2. Änderungssatzung vom 15.03.2013 eingeführte Anlage 1 erhält unter Buchstabe C Absatz 1 Ziffer 1 folgende neue Kostenregelung:1.

Vollzeitstelle in EG 5 Stufe 2 = 38.450 € ¹⁾ (incl. Lohnnebenkosten) mit 0,4 somit	15.380 €
Verwaltungskostenzuschlag mit 25 % somit	3.845 €
Arbeitsplatzkosten von 10.000 € x 0,4 somit	<u>4.000 €</u>
Summe p.a.	23.225 €

¹⁾ Der Betrag bezieht sich auf die Gehaltstabelle 2014 und wird bei Tarifänderungen angepasst.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Klingenberg a.Main, den 31.10.2014

Reichwein

1. Bürgermeister